



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 42 (S. 943)**

Titel **Abänderung des Reglementes über die
Sonderklassen, die Sonderschulung und die
Entlassung aus der Schulpflicht vom
2. November 1965**

Ordnungsnummer

Datum 21.12.1966

[S. 943] Der Erziehungsrat beschliesst:

I. § 46 Abs. 4 des Reglementes über die Sonderklassen, die Sonderschulung und die Entlassung aus der Schulpflicht vom 2. November 1965 wird wie folgt geändert:

Erfolgt die Sonderschulung in Institutionen, die nicht von der Schulgemeinde geführt werden, so leistet der Staat an die für die Schul- und Kostgelder entstehenden Aufwendungen einen Beitrag bis zu drei Vierteln, abgestuft nach Beitragsklassen.

II. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Zürich, 21. Dezember 1966.

Namens des Erziehungsrates,
Der Direktor des Erziehungswesens:
Dr. W. König
Der Direktionssekretär:
Dr. R. Roemer

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/07.07.2015]